



POLITIK FÜR MATERIALIEN AUS KONFLIKTGEBIETEN

Bei der IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H. verpflichten wir uns, unsere Geschäfte im Einklang mit den Grundsätzen und Werten unseres Verhaltenskodex verantwortungsvoll zu führen. Zu diesem ethischen Ansatz gehört es, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Materialien, die wir in unseren Produkten verwenden, von Unternehmen stammen, die sich an das Gesetz halten und die Menschenrechte, die Rechte der Arbeitnehmer und der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, respektieren.

Zu diesem Zweck setzt die IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H. diese Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung in unserer gesamten Lieferkette von Gold, Silber und Platingruppenmetallen (PGMs) um, die unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte, zur Vermeidung von Finanzkonflikten und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und nationalen und internationalen Konventionen, einschlägigen UN-Sanktionen und -Resolutionen bekräftigen soll.

1. IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H. ist ein Hersteller von galvanischen Bädern. Unsere Kunden kommen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie z.B. der Schmuck-, Automobil- und Elektronikindustrie. Als Galvanik-Unternehmen mit 60 Jahren Erfahrung bieten wir ein breites Spektrum an Edelmetall-Elektrolyten für anspruchsvolle technische Anwendungen.
Diese Richtlinie bestätigt die Verpflichtung der IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H., die Menschenrechte zu achten, keinen Beitrag zur Konfliktfinanzierung zu leisten und drückt unsere Verpflichtung zur Einhaltung aller relevanten UN-Sanktionen, Resolutionen und Gesetze aus.
2. IWG - Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H. ist zertifiziertes Mitglied des Responsible Jewellery Council (RJC). Daher verpflichten wir uns, durch unabhängige Überprüfung durch Dritte nachzuweisen, dass wir:
 - a. Die Menschenrechte achten gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundrechten der internationalen Arbeitsorganisation.
 - b. uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diese tolerieren;
 - c. Die Transparenz staatlicher Zahlungen und rechtskompatibler Sicherheitskräfte in der Rohstoffindustrie fördern;
 - d. keine direkte oder indirekte Unterstützung illegaler bewaffneter Gruppen leisten; und
 - e. Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, Bedenken hinsichtlich der Schmucklieferkette zu äußern.
3. Wir verpflichten uns auch, unseren Einfluss geltend zu machen, um Missbrauch durch andere zu verhindern.
Die IWG - Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H wird regelmäßig über die Umsetzung dieser Richtlinie berichten. Der Bericht enthält die folgenden Informationen:

- Die in der Lieferkette identifizierten Risiken
- Zu den Maßnahmen zur Minderung dieser Risiken
- Die Ergebnisse dieser Maßnahmen

Der Bericht wird der Leitung der IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H. und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Alle Lieferanten von Edelmetallen werden einer strengen Due-Diligence-Prüfung unterzogen, und jeder Lieferant, der die Anforderungen dieser Richtlinie nicht erfüllt, unterliegt Korrekturmaßnahmen, die auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung umfassen können.

Diese Richtlinie beschreibt das Engagement der IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H für die verantwortungsvolle und ethische Beschaffung von Materialien aus CAHRAs. Die IWG Ing. W. Garhöfer Ges.m.b.H verpflichtet sich, die negativen Auswirkungen ihrer Lieferkette auf Menschenrechte, Umwelt sowie Frieden und Sicherheit zu verhindern und zu mildern.

4. In Bezug auf schwere Missbräuche im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder dem Handel mit Gold
Wir tolerieren weder, noch profitieren wir, tragen dazu bei, unterstützen oder erleichtern die Begehung von:
 - a. Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;
 - b. Zwangs- oder Pflichtarbeit;
 - c. die schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
 - d. Menschenrechtsverletzungen und -verstöße; und
 - e. Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

5. Wir werden die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten sofort einstellen, wenn wir ein begründetes Risiko feststellen, dass sie die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder von einer Partei, die diese Missbräuche begeht, beziehen oder mit einer Partei in Verbindung stehen, die diese Missbräuche begeht.

6. Zur direkten oder indirekten Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen
Wir tolerieren keine direkte oder indirekte Unterstützung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschaffung von Gold von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder deren Verbündeten, Zahlungen an sie oder anderweitige Unterstützung oder Ausrüstung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen oder ihren Verbündeten, die:
 - a. Kontrolle von Minenstandorten, Transportwegen, Punkten, an denen Gold gehandelt wird, und vorgelagerten Akteuren in der Lieferkette; und
 - b. Geld oder Gold an Minenstandorten, entlang von Transportwegen oder an Orten, an denen Gold gehandelt wird, oder von Zwischenhändlern, Exportunternehmen oder internationalen Händlern zu besteuern oder zu erpressen.

7. Wir werden die Zusammenarbeit mit vorgelagerten Lieferanten unverzüglich einstellen, wenn wir ein angemessenes Risiko feststellen, dass sie von einer Partei beziehen oder mit einer Partei verbunden sind, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt, wie in Absatz 6 beschrieben.

8. In Bezug auf öffentliche oder private Sicherheitskräfte
Wir bekräftigen, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, die Sicherheit von Arbeitern, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum in Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, einschließlich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren. Wir werden keine direkte oder indirekte Unterstützung für öffentliche oder private Sicherheitskräfte leisten, die die in Absatz 4 beschriebenen Missbräuche begehen oder wie in Absatz 6 beschrieben illegal handeln.

9. In Bezug auf Bestechung und betrügerische Falschdarstellung der Herkunft von Gold
Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder verlangen und werden uns der Aufforderung zu Bestechungsgeldern widersetzen, die Herkunft von Gold verschleiern oder verschleiern oder Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren, die an Regierungen zum Zwecke der Gewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports von Gold gezahlt werden, falsch darstellen.
10. In Bezug auf Geldwäsche
Wir werden die Bemühungen zur Beseitigung der Geldwäsche unterstützen und dazu beitragen, wenn wir ein angemessenes Risiko feststellen, das sich aus der Gewinnung, dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Gold ergibt oder damit zusammenhängt.

In Kraft gesetzt: 18.12.2023

Ing. Christian Garhöfer

